

## **Mündliche Anfrage**

**der Abgeordneten Rosin (CDU)**

### **Bauliche und personelle Voraussetzungen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl**

Seit Herbst 2017 betreibt das Land Thüringen in der kreisfreien Stadt Suhl die einzige Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber im Freistaat. An diesem Standort befindet sich auch die Außenstelle der Bundesanstalt für Migration und Flüchtlinge. Eine staatliche Leitungsfunktion in der Einrichtung, die regelmäßig mehrere hundert Flüchtlinge verschiedener Nationalitäten und Religionszugehörigkeiten beherbergt, gibt es trotz immer wiederkehrender Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern und den damit einhergehenden Polizei- und Feuerwehreinsätzen bisher nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt soll eine staatliche Leiterin/ein staatlicher Leiter mit welcher Qualifikation in der Erstaufnahmeeinrichtung eingestellt werden?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass über die übliche Arbeitszeit hinaus eine Leitung der Einrichtung über 24 Stunden gewährleistet wird, da Asylbewerber häufig in den Nachtstunden in der Einrichtung eintreffen?
3. Sind in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl die baulichen Voraussetzungen gegeben beziehungsweise wann sind die Diensträume für die Leitung der Einrichtung bezugsfertig?
4. Wann werden in der Einrichtung selbst, auf dem Gelände und im Außenbereich die vom Wachschutz und der Suhler Polizei geforderten Videokameras installiert, um die Asylbewerber, hier besonders die Frauen und Kinder, besser zu schützen und um den Missbrauch der Feuermeldeanlage zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren?

Rosin